

Anlage A zur V/0824/2019

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Übergeordnetes Ziel ist es, auf einer ca. 1,5 ha großen Fläche nördlich des Bereichs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 zusammen mit einem Vorhabenträger die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine stadtnahe, neue Wohnentwicklung zu schaffen (Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391).

Parallel dazu muss die hier vorliegende 6. Änderung im Bereich des südlich angrenzenden Gewerbegebietes in Form einer Anpassung der Abstandsklassen nach Abstandserlass durchgeführt werden, um die Voraussetzungen für Wohnbebauung im Plangebiet der 5. Änderung zu schaffen.

Finanzierung

Durch die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.